



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für den Ersatzneubau des Durchlasses Mülibach Bostadel, Kantonsstrasse Q, Gemeinde Menzingen

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 20. März 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2323.2 - 14517 an der Sitzung vom 20. März 2014 beraten. Finanzdirektor Peter Hegglin hat das Geschäft aus Sicht des Regierungsrates vertreten. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Externe Kosten und Eigenleistungen
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Bericht des Regierungsrates Nr. 2323.1 - 14516 enthält alle notwendigen Informationen. Die dort abgebildeten Fotos zeigen eindrücklich den Handlungsbedarf. Der Durchlass Mülibach ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 2,2 Millionen Franken zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau.

Die Kommission für Tiefbauten beantragt gemäss ihrem Bericht Nr. 2323.3 - 14585 einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

2. Externe Kosten und Eigenleistungen

In der Aufstellung der Kosten auf Seite 5 des regierungsrätlichen Berichtes sind 200 000 Franken für «Projektierung, Bauleitung, Qualitätsprüfungen» aufgeführt.

Wir sind uns bewusst, dass es spezielles Fachwissen braucht, doch scheint uns dieser Betrag sehr hoch zu sein. Es ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, welche Arbeiten unter dieser Position genau extern vergeben werden. Ebenfalls fehlen Angaben zu den von den Fachleuten des Tiefbauamtes erbrachten Eigenleistungen.

- Wir bitten den Baudirektor, an der Kantonsratssitzung vom 10. April 2014 zu folgenden Fragen mündlich Auskunft zu erteilen:
- Welche Arbeiten müssen für 200 000 Franken extern vergeben werden?
 - Welches sind die Eigenleistungen, die für dieses Projekt vom Tiefbauamt erbracht werden?

Im Weiteren erwarten wir inskünftig bei Vorlagen mit extern vergebenen Arbeiten eine detailliertere Auflistung und Erklärungen, wieso diese nicht intern erbracht werden können.

3. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko hat sich erkundigt, wieso die Kosten über die Spezialfinanzierung Strassenbau verbucht werden sollen. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass es sich dabei um Kunstbauten gemäss § 2 Abs. 1 Bst. b des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004–2014 handle. Ohne die Kantonsstrasse wäre der Durchlass für den Mülibach gar nicht notwendig. Die Finanzierung erfolgt somit korrekterweise nach § 2 Abs. 3 zulasten der Spezialfinanzierung. Das bedeutet, dass die Investition sofort vollständig abgeschrieben wird.

Wie die Kommission für Tiefbauten richtig festgestellt hat, ist der im Beschluss erwähnte § 2 Abs. 1 **Bst. d** des Strassenbauprogramms nicht betroffen; es handelt sich dabei um einen Schreibfehler. Ein weiterer Schreibfehler im Beschluss betrifft den Betrag: Es werden 2,2 Millionen Franken beantragt und nicht 2,14 Millionen Franken.

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2323.2 - 14517 einzutreten und ihr gemäss dem Antrag der Kommission für Tiefbauten in der Vorlage Nr. 2323.3 - 14585 zuzustimmen.

Zug, 20. März 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper